

Auschwitz-Komitee in der Bundesrepublik Deutschland
Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen - BAKJ
Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes / Bund der Antifaschisten

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
z.H. des Ersten Bürgermeisters
Herrn Ortwin Runde
Rathaus
20095 Hamburg

Hamburg, den 9. August 2000

Offener Brief: Handeln gegen Neofaschisten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
allenthalben kündigen Politiker jetzt „entschiedenes Handeln“ gegen Nazi-Terror an und fordern von den BürgerInnen „Zivilcourage gegen Rechts. Wir begrüßen dies.

Nun erleben wir aber nicht allein eine erschütternde Zunahme mörderischen Terrors aus dem braunen Netz; Mord und Totschlag werden von einer massiven propagandistischen Offensive begleitet. Diese wird nicht zuletzt aus Steuergeldern finanziert, die den Neofaschisten durch Wahlkampferstattung zufließen. Allein im Jahr 1998 waren dies 9, 5 Mio. DM. Seit Juni 1999 wurden mehrere Naziaufmärsche in Hamburg mit Polizeigewalt durchgesetzt. Solange den braunen Propagandisten zugestanden wird, ihre Menschen und Menschenrecht verachtenden Parolen unter Polizeischutz zu verbreiten, darf sich u. E. niemand wundern, wenn insbesondere junge Menschen die jetzt öffentlich geäußerte Empörung verantwortlicher Politiker für Lippenbekenntnisse halten. Der Bevölkerung wird jetzt eine Aufgabe zugewiesen, die die Politik zu lösen versäumt hat.

Wir fordern Sie auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Freie und Hansestadt Hamburg nicht zur rechten Hochburg wird und künftige Naziaufmärsche in Hamburg verboten werden. Städte wie Weimar und Göttingen haben bereits juristische Grundlagen für tragfähige Begründungen erarbeitet.

Es geht uns nicht um ein Verbot „rechtsextremen Gedankengutes“, wie häufig unterstellt wird. Wie sollte das wohl funktionieren? Allerdings sind wir entschieden der Auffassung, daß die von den Organisatoren neofaschistischer Aufmärsche verbreitete Propaganda, die in der Regel ganz eindeutig positiven Bezug auf Ideologie und Praxis der NSDAP, ihrer Neben- und Unterorganisationen und besonders der SS nimmt, verboten ist. Wir teilen nicht die Meinung, es handele sich dabei um eine vom Gebot der Freiheit der Meinungsäußerung und Willensbildung in einem Rechtsstaat gedeckte Meinungsäußerung.

Aus unserer Sicht gebietet das Grundgesetz mit Artikel 139, der auf die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens Bezug nimmt, das alle Nazi-Organisationen einschließlich eventueller Nachfolgegründungen verbietet, die Durchsetzung solcher Verbote.

Wir geben uns keineswegs der Illusion hin, ein Verbot von Nazi-Organisationen und deren Umtriebe könnte eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem diesen zugrunde liegenden Gedankengut ersetzen. Wir sind aber auch überzeugt, daß ein solches Verbot nicht nur grundgesetzlich geboten ist, sondern daß es auch einen gesellschaftlichen Konsens darüber deutlich machen kann, daß nie wieder geschehen darf, was einst geschah.

Wer ein deutliches Zeichen gegen Naziterror und die ihn begleitende Propaganda setzen will, sollte endlich antirassistische und antifaschistische Organisationen, die seit vielen Jahren Arbeit auf dem Gebiet leisten, unterstützen anstatt sie weiter zu diskriminieren und zu kriminalisieren.

Vor allem aber fordern wir Sie auf, das in Ihren Kräften stehende zu tun, um uns einen weiteren Nazi-Aufmarsch am 19. August zu ersparen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Cornelia Kerth

Offener Brief an Hamburgs Bürgermeister

Seit dem Sommer letzten Jahres wurden in Hamburg mehrere Naziaufmärsche mit Gewalt durchgesetzt. Aus diesem Grund haben das Auschwitz-Komitee in der Bundesrepublik Deutschland, der BAKJ und die Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes / Bund der Antifaschisten am 9. August diesen Jahres den auf dieser Seite in einer leicht gekürzten Fassung abgedruckten Brief an den Hamburger Bürgermeister geschrieben. Einige Tage später wurde die militante Neonazi-Gruppe „Hamburger Sturm“ verboten.

Mitstreiterinnen gesucht

Der AK Feministische Rechtstheorie sucht neue Mitstreiterinnen. Geplant ist für die nächste Zeit eine rechtsvergleichende Analyse der Regelungen des Sexualstrafrechts in Deutschland und seinen Nachbarländern. Interessentinnen können sich bei Kathi Tangri, Kreuzberggring 56d, App. 114, 37075 Göttingen, Tel.: 0551 / 5313049, katangri@gmx.de melden.

Aufruf für die Abschaffung des § 129a

Der BAKJ gehört zu den ErstunterzeichnerInnen eines Aufrufs für die Abschaffung des § 129a StGB. Im Dezember 1999 durchsuchten mehrere Hundertschaften der Polizei das Berliner Alternativzentrum Mehringhof. Nach und nach wurden seitdem insgesamt sechs Personen festgenommen. Das Vorgehen des Staatsschutzes ist in mehrfacher Hinsicht unakzeptabel: Zum einen werden den Beschuldigten Straftaten zur Last gelegt, die im wesentlichen verjährt sind. Zum anderen basieren die Haftbefehle ausschließlich auf den Aussagen eines Kronzeugen. Außerdem werden die sechs Häftlinge verdächtig, Mitglieder einer bereits vor Jahren aufgelösten „terroristischen Vereinigung“ im Sinne des § 129a StGB zu sein. Der § 129a StGB ist ein politischer Ausforschungsparagraf. Der BAKJ fordert daher sowohl die Aufhebung des § 129a StGB als auch der im Zusammenhang mit der Durchsuchung des Mehringhofs ergangenen Haftbefehle.

Anzeige

zusammen gehört

Am 26.2. marschierten 400 Neonazis durch Erfurt. Eine Blockade wurde von der Polizei mit Schlagstöcken und Pfefferspray aufgelöst. An diesem Tag wurden 4 Antifaschisten verhaftet, ihnen wird Sachbeschädigung, versuchte Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt vorgeworfen. Sie brauchen eure Solidarität.

Am 4.3. veranstaltete der Bund der Vertriebenen ein Totengedenken auf dem Erfurter Hauptfriedhof. 3 Antifas beobachteten die Veranstaltung und wurden verhaftet, als Begründung wurde lachen angegeben. Noch am selben Abend gab es 3 ergebnislose Hausdurchsuchungen, bei denen nach Teilen des Vertriebenenedenkmals in Erfurt gesucht wurde, welches in der Nacht davor teilweise demontiert wurde. Gegen einen Verhafteten läuft ein Verfahren, weil er auf dem Hauptfriedhof "Ihr seid doch alles Nazischweine" gesagt haben soll (Beleidigung). Die anderen beiden Verhafteten sind als Zeug(inn)en geladen. Sie brauchen eure Solidarität.

Soligruppe ABC/RH
PF 10 17 20
99017 Erfurt
Email über: infoladen.sabotnik@gmx.net
Bank:
LAG Antifa/Antira A.L.F.
Stichwort: Repression
Kto-Nr.: 2371243701
BLZ: 82010111, BfG Erfurt

uns die zukunft

Resolution des BAKJ

Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen

Rechtsradikale Hetze und neonazistische Gewalt haben sich in den letzten Jahren immer stärker im öffentlichen Leben der neuen Bundesrepublik durchgesetzt. Trotzdem wird faschistischen Parteien die Möglichkeit belassen, ihre menschenverachtende Politik zu betreiben und dafür zu werben, gestützt durch einen breiten rassistischen Konsens in der Bevölkerung und in den bürgerlichen Parteien. Um einer weiteren Verseuchung des gesellschaftlichen Klimas Einhalt zu gebieten, müssen den Nazis alle Möglichkeiten genommen werden, öffentlich aufzutreten, sich zu organisieren und Nachwuchs zu rekrutieren.

Deshalb fordern wir ein Verbot aller faschistischen Organisationen und Parteien. Ein solcher Verstoß von staatlicher Seite hätte zumindest symbolischen Charakter und würde die Verbreitung der faschisti-

schen Ideologie erschweren. Es kann dabei nicht um Gesetzesverschärfung gegen „extremistische Tendenzen“ allgemein im Sinne der „Totalitarismustheorie“ gehen. Wir wenden uns dezidiert gegen eine Gleichsetzung von „Links“ und „Rechts“. Wir verlangen eine explizite Positionierung gegen nazistische Inhalte von staatlicher Seite. Dies schließt das Verbot entsprechender Parteien und Organisationen ein. Zwar kann die Polizei nicht die Köpfe verändern. Ein Parteienverbot wird nicht die Grundlagen für faschistische, rassistische und antisemitische Tendenzen in der Gesellschaft angreifen. Es kann nur Teil einer umfassenden politischen Gesamtstrategie sein. Diese muß auch den rassistischen Konsens in der bürgerlichen Mitte einbeziehen. Faschismus ist ein gesellschaftspolitisches Problem und muß als solches bekämpft werden.

BAKJ-Adressen

BAKJ-SprecherInnenrat c/o

Sven Adam, Kreuzberggring 56d, App. 114, 37075 Göttingen,

Tel.: 0551 / 5313049, e-mail: SvenAdam@gmx.de

Annelie Jaschinski, Bergmannstr. 17, 10961 Berlin,

Tel.: 030 / 6923579, e-mail: annelie.jaschinski@gmx.de

Constanze Oehrich, Groninger Str. 50, 13347 Berlin,

Tel.: 030 / 4564414, e-mail: constanzeoehrich@gmx.de

Bela Rogalla, Bilser Str. 27, 22297 Hamburg,

Tel. 040 / 514 25 88, e-mail: b-rogalla@jura.uni-hamburg.de

Bankverbindung

Bela Rogalla, Kto.Nr. 1238439440, Hamburger Sparkasse, BLZ 20050550

BAKJ-Gruppen

Berlin: Alternative Liste Jura an der FU Berlin, Van't-Hoff-Str. 8,

14195 Berlin, e-mail: aljura@zedat.fu-berlin.de, Homepage:

[http://userpage.fu-berlin.de/\(Tilde\)aljura](http://userpage.fu-berlin.de/(Tilde)aljura)

Arbeitskreis kritischer Juristinnen und Juristen (AKJ) HU Berlin,

c/o Verena Grundmann, Kölpiner Str.13, 12689 Berlin,

Tel. 030/ 9314196, e-mail: akjberlin@hotmail.com, Homepage:

www.rewi.hu-berlin.de/AKJ

Bielefeld: Fachschaft Jura Bielefeld, Universitätsstr. 25,

33615 Bielefeld, Tel. 0521/106-4292, Fax 0521/106-5844

Bochum: FSR Jura Ruhr-Universität Bochum, GC 7/34,

44670 Bochum, Tel.: 0234 / 32-2-2767, Fax: 0234 / 32-1-4387

Bonn: Neue JuristInnen Welle (NJW) Bonn, c/o Sven Regner, FS

Jura, Adenauer Allee 24-42, 53113 Bonn, Tel. 0228/739256

Bremen: Studiengangsausschuß Jura Bremen, c/o

Tillmann Schmidt, Leobener Str. 4/6-8; 28359 Bremen,

Tel.: 0177 / 8327556 oder 0421 / 24 38 215, Fax: 0421 / 24 38 214,

e-mail: Tillmann.Schmidt@uni-bremen.de

Dresden: Arbeitskreis kritischer Juristinnen und Juristen (AKJ) TU-

Dresden, c/o Alexander Zieschang, Fritz-Löffler-Str. 12C 614,

01069 Dresden, Tel.: 0351 / 4764116,

e-mail: Alexander.Zieschang@mailbox.tu-dresden.de

Erlangen: Fachschaftsinitiative Jura Erlangen, Schillerstr. 1, 91054

Erlangen, Tel.: 09131 / 8526359, Fax: 09131/8526760,

e-mail: fsi@jura.uni-erlangen.de

Frankfurt: Arbeitskreis kritischer JuristInnen Frankfurt/M.,

c/o Florian Marz, Wittelsbacher Allee 129, 60385 Frankfurt/M.,

Tel. 069/40591347

Freiburg: Arbeitskreis kritischer Juristinnen und Juristen

(AKJ) Freiburg, c/o Stephan Biendl, Gartenstr. 17, 79098 Freiburg,

Tel.: 0761 / 2922011

Göttingen: Basisgruppe Jura Göttingen, Rosa-Luxemburg-Haus,

Goßlerstr. 16a, 37075 Göttingen, e-mail: mlippe@stud.uni-goettingen.de

Greifswald: BAKJ-Kontakt Greifswald c/o Ulrike Lembke & Lena

Foljanty, Steinbecker str. 21, 17489 Greifswald, Tel.: 03834 /

510925

Hamburg: Hamburgs Aktive JurastudentInnen (HAI),

c/o Fachschaftsrat Jura, Edmund-Siemers-Allee 1, 20146 Ham-

burg, Tel.: 040 / 459234, e-mail: hai@recht.jura.uni-hamburg.de

Heidelberg: Fachschaftsinitiative Jura Heidelberg, Juristisches Se-

minar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg,

Tel.: 06221 / 547720

Jena: Ortsgruppe Jena, c/o Petra Egetenmeyer, Carl-Zeiss-Str. 3,

Raum 228, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 942095 oder 826184 (P. Ege-

tenmeyer)

Kiel: Arbeitskreis kritischer JuristInnen Kiel, c/o Carl Zoellner,

Massmannstr.5, 24118 Kiel, Tel: 0431 / 57 89589,

e-mail: zoca@GMX.de

Köln: Arbeitskreis kritischer JuristInnen (AKJ) Köln, c/o Ulrich

Stockter, Mommsenstr. 65, 50935 Köln, Tel.: 0221 / 463610,

AKJ@uni-koeln.de

Leipzig: Kritische Juristinnen und Juristen Leipzig, c/o Thomas

Müller, Gorkistr. 70, 04347 Leipzig, Tel.: 0341 / 2314820,

e-mail: Art.1GG@gmx.net

München: Fachschaftsinitiative Aktive Juristinnen und Juristen

München, c/o Prof.-Huber-Pl. 2, 80539 München, Tel+Fax: 089 /

2180-2187, e-mail: fsi@jura.uni-muenchen.de, Website:

www.fachschaft.jura.uni-muenchen.de

Münster: Kritische JuristInnen Münster, c/o Rüdiger Hopfe,

Goebenstr.1, 48151 Münster, Tel: 0251 / 5346314,

e-mail: hopfe@uni-muenster.de

Passau: AKJ Passau, c/o Robert Fabian, F-Stockbauer-Weg 1,

App. 150, 94032 Passau, Tel.: 0172 / 3589568,

e-mail: robertFabian@gmx.de

Trier: Arbeitskreis kritischer JuristInnen (AKKJ) Trier, Raum B 15,

Universitätsring 15, 54286 Trier

Tübingen: Freie Fachschaft Jura Tübingen, Juristische Fakultät,

Wilhelmstr. 7, 72074 Tübingen